

Amtsblatt

der Europäischen Union

ISSN 1725-2407

C 205

46. Jahrgang

30. August 2003

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	Kommission	
2003/C 205/01	Euro-Wechselkurs	1
2003/C 205/02	Referenzzinssätze/Abzinsungssätze mit Wirkung vom 1. September 2003 ⁽¹⁾	2
2003/C 205/03	Neue Zusammensetzung der Sachverständigengruppe Menschenhandel	3
2003/C 205/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.3265 — Amcor/Amcor Flexibles Europe) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall ⁽¹⁾	4
2003/C 205/05	Abschluss einer Vereinbarung mit Bulgarien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	5
2003/C 205/06	Abschluss einer Vereinbarung mit Zypern über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	5
2003/C 205/07	Abschluss einer Vereinbarung mit Estland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	5
2003/C 205/08	Abschluss einer Vereinbarung mit Ungarn über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	6
2003/C 205/09	Abschluss einer Vereinbarung mit Lettland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	6
2003/C 205/10	Abschluss einer Vereinbarung mit Malta über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	6
2003/C 205/11	Abschluss einer Vereinbarung mit Polen über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	7

DE

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
2003/C 205/12	Abschluss einer Vereinbarung mit Rumänien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	7
2003/C 205/13	Abschluss einer Vereinbarung mit der Slowakei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	7
2003/C 205/14	Abschluss einer Vereinbarung mit Slowenien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	8
2003/C 205/15	Abschluss einer Vereinbarung mit der Türkei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	8

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

29. August 2003

(2003/C 205/01)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,0927	LVL	Lettischer Lat		0,6299
JPY	Japanischer Yen		127,26	MTL	Maltesische Lira		0,4249
DKK	Dänische Krone		7,4261	PLN	Polnischer Zloty		4,359
GBP	Pfund Sterling		0,6926	ROL	Rumänischer Leu	37 200	
SEK	Schwedische Krone		9,23	SIT	Slowenischer Tolar		235,105
CHF	Schweizer Franken		1,5369	SKK	Slowakische Krone		42,005
ISK	Isländische Krone		88,01	TRL	Türkische Lira	1 529 000	
NOK	Norwegische Krone		8,247	AUD	Australischer Dollar		1,7012
BGN	Bulgarischer Lew		1,9464	CAD	Kanadischer Dollar		1,5263
CYP	Zypern-Pfund		0,58428	HKD	Hongkong-Dollar		8,5222
CZK	Tschechische Krone		32,44	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,9016
EEK	Estnische Krone		15,6466	SGD	Singapur-Dollar		1,9162
HUF	Ungarischer Forint		257,46	KRW	Südkoreanischer Won	1 287,47	
LTL	Litauischer Litas		3,4523	ZAR	Südafrikanischer Rand		8,0037

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Referenzzinssätze/Abzinsungssätze mit Wirkung vom 1. September 2003

(2003/C 205/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Belgien	3,95 %
Dänemark	4,15 %
Deutschland	3,95 %
Griechenland	3,95 %
Spanien	3,95 %
Frankreich	3,95 %
Irland	3,95 %
Italien	3,95 %
Luxemburg	3,95 %
Niederlande	3,95 %
Österreich	3,95 %
Portugal	3,95 %
Finnland	3,95 %
Schweden	4,69 %
Vereinigtes Königreich	5,42 %

Die angegebenen Sätze wurden gemäß der Mitteilung der Kommission über die Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (*Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* C 273 vom 9. September 1997, S. 3) berechnet. Diese Methode erfuhr durch die im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* C 241 vom 26. August 1999, S. 9, veröffentlichte Mitteilung der Kommission eine technische Anpassung. Mit Einführung des Euro am 1. Januar 2001 gilt auch in Griechenland derselbe Satz wie in den elf Mitgliedstaaten, die den Euro bereits verwenden.

Auf die Veröffentlichung dieser Sätze wird in Erwägung 9 der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen, in Erwägung 6 der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen und in Erwägung 10 der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen Bezug genommen (ABl. L 10 vom 13.1.2001, S. 20, 30 und 33).

Neue Zusammensetzung der Sachverständigengruppe Menschenhandel

(2003/C 205/03)

(Die Sachverständigengruppe Menschenhandel wurde durch den Kommissionsbeschluss 2003/209/EG vom 25. März 2003 ⁽¹⁾ eingerichtet)

Mit Beschluss vom 27. August 2003 hat die Kommission folgende Personen als Mitglieder der Sachverständigengruppe Menschenhandel ab 1. September 2003 für ein Jahr ernannt:

Mitglieder gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a) des Kommissionsbeschlusses 2003/209/EG:

Mr. Jean-Michel Colombani
Mr. José García Magariños
Ms. Nell Rasmussen
Mr. Brice de Ruyver
Mr. Henrik Sjölander
Ms. Bärbel Uhl
Ms. Marjan Wijers

Mitglieder gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b) des Kommissionsbeschlusses 2003/209/EG:

Mr. Krzysztof Karsnicki
Mr. Plamen Kolarski
Ms. Eva Rosza
Ms. Hana Snajdrova

Mitglieder gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c) des Kommissionsbeschlusses 2003/209/EG:

Mr. Pippo Costella
Ms. Mary Cunneen
Mr. Marco Gramegna
Ms. Martina Liebsch
Mr. Michel Marcus
Ms. Isabella Orfano
Ms. Elisabetta Rosi
Ms. Gerda Theuermann
Ms. Marina Tzvetkova

⁽¹⁾ ABl. L 79 vom 26.3.2003, S. 25.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.3265 — Amcor/Amcor Flexibles Europe)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

(2003/C 205/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 22. August 2003 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das australische Unternehmen Amcor Limited („Amcor“) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die alleinige Kontrolle über das britische Unternehmen Amcor Flexibles Europe A/S („AFE“) durch Aktienkauf.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Amcor: Verpackungsindustrie, einschließlich Wellpappekartons, flexiblen Verpackungen, Verschlüssen, Aluminiumdosen, PET Behältnissen und Faltkartons;

— AFE: flexible Verpackungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Gemäß der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse nach Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽³⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3265 — Amcor/Amcor Flexibles Europe, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.

⁽³⁾ ABl. C 217 vom 29.7.2000, S. 32.

Abschluss einer Vereinbarung mit Bulgarien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/05)

Am 28. Juli 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Bulgarien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Zypern über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/06)

Am 3. März 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Zypern über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Estland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/07)

Am 6. Februar 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Estland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Ungarn über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/08)

Am 13. Dezember 2002 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Ungarn über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Lettland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/09)

Am 6. Februar 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Lettland über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Malta über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/10)

Am 13. Dezember 2002 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Malta über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Polen über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/11)

Am 7. April 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Polen über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Rumänien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/12)

Am 3. April 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Rumänien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit der Slowakei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/13)

Am 29. Januar 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung der Slowakei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit Slowenien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/14)

Am 13. Dezember 2002 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung von Slowenien über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm

Abschluss einer Vereinbarung mit der Türkei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)

(2003/C 205/15)

Am 8. Januar 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und der Regierung der Türkei über die Teilnahme am Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008) unterzeichnet.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung in Englisch ist auf folgender Internet-Seite zu finden:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ocp/ocp_index.htm
